

III- 916 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. März 1971

No. 482/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **Peter, Dr. Sorinzi** und
Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst,
betreffend Länder- und Städtebühnen - Arbeitszeitgesetz.

Durch die Auswirkungen des Arbeitszeitgesetzes sehen sich gerade die Länder- und Städtebühnen vor Probleme gestellt, die diese aus eigener Kraft nicht zu lösen vermögen. Die Dispositionsmöglichkeit bezüglich des technischen Bühnenpersonals unterliegt nunmehr derartigen Beschränkungen, daß der Tagesbetrieb bei den von Ländern und Stadtgemeinden erhaltenen Theatern nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Es wird sich in der laufenden Spielzeit nach Lage der Dinge als unvermeidlich erweisen, freie Vorstellungen radikal zu streichen, Premieren zu kürzen und den Spielplan zu reduzieren. Das Arbeitszeitgesetz bringt für die Länder- und Städtebühnen einerseits eine Erhöhung des Ausgabenetats und andererseits einen empfindlichen Einnahmefall mit sich.

In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden, daß die Unterstützung der Länder- und Städtebühnen aus Bundesmitteln schon bisher der Bedeutung, die diese wichtigen kulturellen Einrichtungen in bezug auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses besitzen, in keiner Weise gerecht geworden ist. Umso dringlicher erhebt sich nunmehr die Forderung nach einer wirkungsvollen finanziellen Unterstützung der von Ländern und Stadtgemeinden erhaltenen Theater, die zu jener, die den Bundestheatern zuteil wird, in einer richtigen Relation steht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

- 1) Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Länder- und Städtebühnen aus Bundesmitteln mehr als bisher zu unterstützen?
- 2) Wann und in welchem Ausmaß können diese Bühnen mit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung durch den Bund rechnen, nachdem sie durch die vom Bundesgesetzgeber beschlossene Verkürzung der Arbeitszeit einer kaum noch zumutbaren Belastung ausgesetzt sind?